

Thorner Zeitung.

Nr. 148.

Dienstag, den 27. Juni

1899.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

81. Sitzung vom 24. Juni.

Debatteles endgültig angenommen werden der Gesetzentwurf betr. die Verziehung richterlicher Beamten in den Ruhestand, der Nachtragsatz, die Novelle zum Gesetz betr. die Vertheilung der öffentlichen Lasten bei Grundstückstheilungen und neuen Ansiedlungen, sowie der Antrag Kirsch (Ctr.) und v. Plettenberg (cons.) über die Jagd auf eigenen, aber in verschiedenen Gemeindebezirken belegenen Grundstücksteilen.

Hierauf folgt die zweite Lesung der Charfreitagsvorlage. Hierzu liegen zwei Anträge vor: v. d. Vorh. (ndl.), der dem Gesetzentwurf folgende Fassung geben will: „Der Charfreitag hat für den ganzen Umsang des Staatsgebietes die Geltung eines allgemeinen Feiertags“ und sodann der Antrag Graf Limburg (cons.): „Der Charfreitag hat die Geltung eines bürgerlichen allgemeinen Feiertags. In Gemeinden mit überwiegend katholischer Bevölkerung soll die bestehende herkömmliche Werktagstätigkeit nicht verboten werden; es sei denn, daß es sich um öffentlich bemerkbare oder geräuschvolle Arbeiten in der Nähe von dem Gottesdienst gewidmeten Gebäuden handelt.“

Abg. Schall (cons.) empfiehlt den Antrag seiner Partei, der auch den Wünschen des Zentrums entgegenkommt. Es muß hier Rücksicht Seltens der einen Konfession gegen die andere geübt werden; nur in diesem Sinne sei von dem Gesetz eine segensreiche Wirkung zu erwarten.

Abg. v. d. Vorh. befürwortet seinen Antrag, der den Vorzug habe, kurz, bestimmt und klar verständlich zu sein, während die Vorlage und ebenso der Antrag Limburg dehnbare Bestimmungen enthielten, die zu Streitigkeiten Anlaß geben würden. Gegen den zweiten Absatz des Antrages Limburg haben wir die schwersten Bedenken.

Abg. Dr. Pörsch (Ctr.): Wir sind bereit, den Wünschen der Evangelischen möglichst entgegenzukommen. Am liebsten wäre es uns, wenn die Kommissionsbeschlüsse des Herrenhauses angenommen würden, die auf einer Verständigung der Regierung mit katholisch-kirchlichen Autoritäten beruht. In keinem Falle können wir dem nationalliberalen Antrage zustimmen. Den Vorwurf der Dehnbarkeit gegen den konservativen Antrag halten wir nicht für berechtigt. Jedenfalls wird durch diesen Antrag verhindert, daß in rein katholischen Gegenden die Fabriken am Charfreitag stillstehen müßten.

Kultusminister Dr. Voßie gibt die Regierungsvorlage zu Gunsten des Antrages Limburg preis. Dieser Antrag deckt sich völlig mit den Kommissionsbeschüssen des Herrenhauses, erscheine sogar in der Form schöner als diese und entspricht jedensfalls Allem, was die katholischen Mitbürger verlangen können. Immerhin kann man es verstehen, wenn diese auf Grund der mit den Kirchenbehörden getroffenen Vereinbarung auf die Wiederherstellung der Kommissionsbeschlüsse des Herrenhauses bestehen. Diese bitte ich in erster Linie anzunehmen, eventuell aber dem konservativen Antrag zuzustimmen.

Abg. v. Ehner (ndl.) würde am liebsten die Wiederherstellung der Regierungsvorlage sehen. Sollte das abgelehnt werden, werde ich für den Absatz 1 des konservativen Antrages stimmen, nicht aber für dessen Absatz 2.

Abg. Schaffner (ndl.) tritt für den Antrag seiner Partei ein.

Abg. v. Zedlitz (cons.): Ein Theil meiner Freunde wird für den nationalliberalen Antrag stimmen. Dagegen werbe ich persönlich dem Antrage Limburg zustimmen, weil in dieser Form zugleich den rechtlichen Bedenken begegnet wird, die sich in Bezug auf die Festsetzung eines bürgerlichen Feiertages ergeben würden.

Abg. Kirsch (Ctr.) bekämpft den nationalliberalen Antrag. Damit schließt die Debatte.

Bei der Abstimmung wird die Vorlage in der von den Konservativen beantragten Fassung angenommen.

Das Haus erledigt sodann Petitionen; die meisten betreffen persönliche und lokale Angelegenheiten und werden debattelos nach den Kommissionsträgen erledigt. Verschiedene Eingaben um gesetzliche Regelung der Verhältnisse der städtischen Direktoren, Lehrer und Lehrerinnen an höheren Mädchen- und Mittelschulen sollen nach dem Antrage der Unterrichtskommission der Regierung als Material überwiesen werden.

Abg. v. Knapp (ndl.) beantragt die Überweisung zur Berücksichtigung.

Abg. Rath Chappuis bekämpft diesen Antrag. Der gesetzlichen Regelung stehen zur Zeit noch erhebliche Schwierigkeiten entgegen; sie würde ohne schweren Eingriff in die städtische Selbstver-

waltung nicht möglich sein. Die Regierung bringe den Wünschen der Petenten das größte Wohlwollen entgegen. Nach längerer Debatte wird der Antrag auf Berücksichtigung angenommen.

Nächste Sitzung: Montag. (Ausführungsge-
setze zum Bürgerlichen Gesetzbuch.)

Die Frauenbewegung in den europäischen Staaten.

Eine Skizze zum Internationalen Frauenkongresse in London, 26. Juni.

Von M. v. Stahl,

(Nachdruck verboten.)

In der Zeit vom 26. Juni bis zum 6. Juli dieses Jahres tagt zu London der Internationale Frauenkongress, auf dem auch die deutsche Frauenwelt durch eine Anzahl von Delegierten vertreten sein wird. Wer gewöhnt ist, die Dinge des Lebens unbefangen zu beurtheilen, der wird sich nicht länger verstellen können, daß die Frauenbewegung überall in Europa, wenn auch hier mehr und dort weniger, ein beachtenswerther und einflussreicher Faktor geworden ist, mit dem ernstlich gerechnet werden muß, und der fortgeht in weiterer Entwicklung begriffen ist. Auch bricht sich allmählich in immer weiteren Kreisen die Einsicht Bahn, daß die Bestrebungen zur Verbesserung der materiellen Lage der Frauenwelt, ihrer Rechtsstellung und ihrer Ausbildung — und diese drei Gesichtspunkte umfassen die ganze sogenannte „Frauenbewegung“ — allgemeine und aufrichtige Sympathie verdienen, wenn sie sich in den Grenzen des Erreichbaren halten und nichts der Natur der Frau zuwidderlaufend erzwingen wollen. Solchen Bestrebungen ist man vor Allem Verständnis schuldig, und als ein Beitrag dazu mag auch dieser Versuch ausgefaßt werden, von der Entwicklung und dem Stande der Frauenbewegung in den europäischen Staaten in einigen Hauptpunkten eine vergleichende Uebersicht zu geben.

In höchst interessanter Weise spiegelt sich in dieser Entwicklung die politische Geschichte und die Mannigfaltigkeit der Charaktere und Temperaturen der Völker Europa's wieder. Nicht zwei europäische Länder zeigen die gleiche Geschichte der Frauenbewegung. Große Unterschiede nehmen wir bereits wahr, wenn wir auf ihre Ursprünge einen Blick werfen. Am weitesten geht die Geschichte der Frauenbewegung wohl in England zurück, wo die Frauen schon seit lange eine politische Rolle spielen, wie das in einem Lande, wo die weibliche Erfolge gilt und eine Elisabeth, eine Maria, eine Anna auf dem Throne saß, nur natürlich war. Daher tauchten hier schon im vorigen Jahrhundert Ideen zur Befreiung der Frau auf; so in dem „Serious proposal“ der Mary Astell († 1731) und vor Allem in Mary Wollstonecraft's berühmter „Vindication of the rights of women“ (1792). Seit damals hat sich die Bewegung in England kontinuierlich entwickelt, der gefeiertste Anwalt der Frauenache, John Stuart Mill, ist ein Engländer gewesen und die jüngsten Errungenchaften der englischen Frauen ruhen als auf ihren Voraussetzungen auf der Gedankenarbeit des vorigen Jahrhunderts. In Frankreich schien die Bewegung sich ähnlich entwickeln zu sollen. Schon 1787 trat Condorcet für das Frauenwahlrecht ein und an der Revolution haben die Frauen bemerkenswerten Anteil genommen; erinnern wir uns nur an Madame Roland, an Madame Tallien und an Théroigne de Mericourt. Aber Napoleons Cäsarismus und die starke konservative Restauration schnitten diese Ansätze ab; und als die Bewegung seit der Juli-Revolution wieder auflebte, trug sie im Gegensatz zu den im praktischen Leben wurzelnden Bestrebungen der englischen Frauen einen theoretischen, sozusagen hauptsächlich logischen Charakter, wie er ja dem französischen Nationalcharakter so wohl entspricht. In der Geschichte der deutschen Frauenache spiegelt sich unsere vaterländische Geschichte insofern wieder, als die Bewegungsfreiheit der Frauen erst, nachdem die Männer erreicht war, ein Ziel werden konnte. So ist denn, obwohl schon Hippel in seinen Schriften 1774 und 1792 sehr selbständige Ideen in dieser Richtung ausgesprochen hatte, die deutsche Frauenbewegung mittelbar aus den Wirren des Jahres 1848 hervorgegangen, allerdings nur insofern, als sie auf dessen Ergebnissen und Errungenchaften fußte. Louise Otto-Peters, die 1865 mit der Gründung des „Allgemeinen deutschen Frauenvereins“ den ersten entscheidenden Schritt tat, war denn auch die Gattin eines politisch lebhaft tätigen Schriftstellers, der ihr erst 1856, nachdem er acht Jahre im Gefängnis gesessen hatte, seine Hand zum ewigen Bunde reichen konnte. Mehrfach sind es dichterische Erzeugnisse gewesen, die die Gemüther erregten und den Stein ins Rollen brachten. So wurde — übrigens gleichfalls im Anschluß an die 48er Bewegung — in Dänemark

die Lage der Frauen durch die Novelle „Klara Raphael's Briefe“, die eine zwanzigjährige Frau, Mathilde Fibiger, geschrieben hatte, mit einem Schlag Gegenstand der lebhaftesten Debatten, und nicht lange darauf führte der Roman „Die Verwüstigen“ von Pauline Worm von Worten zu Thaten. Ähnlich in Schweden, wo die Geschichte der Frauenbewegung sich an den geschilderten Namen Fredrika Bremer's knüpft. Ihre Novelle „Hertha“ (1856) war dichterisch schwach, aber ihr Inhalt wirkte so stark, daß als Fredrika Bremer zehn Jahre später starb, die Mehrzahl ihrer Forderungen verwirklicht war. In Russland wurden die Forderungen der eigentlichen Emancipation unter den gebildeten Klassen zuerst durch die Schriften des Georges Sand um 1840 angeregt, ohne jedoch zunächst zu weiteren Konsequenzen zu führen. Es ist höchst merkwürdig, daß die in vieler Hinsicht sonst so verachteten russischen Frauen seit Jahrhunderten nach den Einrichtungen ihres Landes zwei Rechte besitzen, nach denen die Frauen in den meisten anderen Kulturländern noch streben müssen. Die Frau hat nämlich hier von je die Verfügung über eigenes Vermögen, und da sie davon Steuern zahlt, so besitzt sie auch das municipale Stimmrecht, das allerdings von einem Freunde oder Vertreter in ihrem Namen ausgeübt werden muß.

Nicht minder mannigfaltig haben die Temperaturen der Völker und ihre sozialen Verhältnisse die Entwicklung der Frauenfrage beeinflußt. Man darf im Allgemeinen sagen, daß die kleineren Länder, in denen die öffentlichen Angelegenheiten ihrer größeren Einschließlich und Übersichtlichkeit halber überhaupt ruhiger behandelt zu werden pflegen, in dieser Sache am schnellsten und leichtesten vorwärts gekommen sind. Ein paar bedeutende Besonderheiten könnten da die Bewegung in wenigen Jahren überraschend schnell weiter schreiben. So ist Schweden das Musterland der Frauenache geworden. Hier nahm die Baronin Sophie Adler-Sparre die Gedanken Fredrika Bremer's auf, schuf zusammen mit Rosalie von Orléans ein eigenes Organ für die Bewegung, und da alle politischen Parteien sich für die Frage lebhaft interessierten, so konnten in kürzester Zeit und ohne leidenschaftliche Kämpfe die größten Fortschritte gemacht werden. Ähnlich ging es in Norwegen, wo Camilla Collett die Führerin war. In beiden Ländern war es von hoher Wichtigkeit, daß die Frauenbewegung, obgleich wesentlich von bürgerlichen Elementen geleitet, doch die ganze Frauennelt zu repräsentieren beanspruchen durfte. Ganz einzig freilich steht in dieser Hinsicht Finnland da. Während in den meisten anderen Ländern, besonders in Deutschland und Österreich, die Arbeiterinnenbewegung sich von der bürgerlichen Frauenbewegung streng gesondert hält und die ländliche Bevölkerung ihr ganz fremd ist, haben einen großen Theil der Mitglieder der „Finsk kvinnoförening“ Bäuerinnen, die an Beitrag nicht mehr als 80 Pfsg. jährlich zahlen können, und 1896 haben die Nährinnen und Schneiderinnen in Helsingfors ihren eigenen Verband aufgelöst, um sich dem genannten großen Frauenverein anzuschließen. In dieser Hinsicht besitzt die finnische Frauenbewegung einen ganz einzigen Vorzug; aus Dänemark wäre in dieser Beziehung wenigstens die lebhafte Sympathie zu erwähnen, die die Bestrebungen des dänischen Frauenvereins bei der Landbevölkerung gefunden haben; die Arbeiterinnen haben aber auch hier ihre eigenen Vereine.

In den romanischen Ländern ist die Frauenbewegung fast durchgängig gegen die germanischen im Rückstande. So ganz besonders in Spanien, wo die gesellschaftliche Sitte, die der Frau strenge Zurückhaltung zur Regel macht, ihre höchst mangelhafte Ausbildung und ihre natürliche Indolenz zusammenwirken, um einen Zustand tragen Beharrens beim Alter zu verhindern. Aber auch in Frankreich kann die Bewegung trotz enthusiastischer und sehr radikaler Kämpfer, selbst im Parlamente nicht recht Fuß fassen. Das macht, weil die französische Frau, so ungünstig sie in rechtlicher und materieller Hinsicht stehen mag, doch auf dem gesellschaftlichen Gebiete unbedingt Herrscherin ist; hier eine Art begleiteter Kultus mit sich getrieben sieht, der sie befriedigt und über die sonstigen Nachtheile ihrer Stellung hinwegtäuscht. In England steht die Sache nahezu umgekehrt. Hier ist die Frau eigentlich schon immer als der gleichberechtigte Gefährte des Mannes angesehen worden, und so hat sie auch ihre Angelegenheit wie der Mann praktisch und rationell als eine Art Handelsgeschäft behandelt. Dabei ist ihr die das englische Parteiwesen beherrschende Rivalität der großen Fraktionen trefflich zu stellen gekommen. Eine ihrer mächtigsten Waffen wurde die 1883 gegründete „Primrose League“, eine konservative Frauenvereinigung, die heut über 1 Million Mitglieder zählt und z. B. bei den Wahlen von 1885 und 1895 sehr wirkungsvoll

eingriff. Die Frauen agitieren da in den entlegensten Quartieren, prüften die Wählerlisten, überredeten, sprachen in Massenmeetings u. s. w. und die Folge war, daß auch die liberalen und die liberalen Unionisten 1886 und 1888 ähnliche Vereine gründen mußten. Damit haben aber natürlich die englischen Frauen unmittelbaren Einfluß auf die englischen Parteien erhalten, und es kann nur noch eine Frage der Zeit sein, wie schnell sie ihnen wetteifern ihre Forderungen erfüllen. Diesem „help yourself“ steht als Extrem auf der anderen Seite Russland gegenüber, wo nur durch die allmächtige Regierung schlechthin etwas zu erreichen ist. Hier wirkte aber zu Gunsten der Frauen der Umstand, daß das mächtige russische Reich Mangel an Menschen hat und die Dienste der Frauen recht sehr benötigte. So besonders als Aerztinnen; und wunderlich genug, obgleich nach der Lage der Dinge ganz natürlich ist es, daß der Patron des medicinischen Frauenstudiums hier — das Kriegsministerium wurde, das auf die Heranbildung von ausreichendem militärärztlichen Personal großen Wert legte. Immerhin war die russische Regierung zuerst so zaghaft, daß sie die ersten graurierten Medizinerinnen mit dem Prädikat als „wissenschaftlich gebildete Hebammen“ entließ!

Auch die deutsche Frauenbewegung muß insofern ein getreues Spiegelbild unserer sozialen Verhältnisse genannt werden, als die Verhältnisse bei uns am kompliziertesten gestaltet sind und die deutsche Frauenwelt weniger, als die irgend eines andern Kulturlandes, ein geschlossenes Ganzes bildet. Demgemäß mußte sich die Bewegung nach und nach erst die Sympathien einzelner Kreise erobern und sie zu einem gemeinsamen Wirken bewegen. So standen lange gewisse praktische Fragen ausschließlich im Vordergrunde: die Frauenbildung, der Frauenerwerb (Pette-Verein), der genossenschaftliche Schutz. Erst in neuester Zeit hat sich eine entschiedenere Achtung herausgebildet, die — jedoch nicht ohne starken Widerpruch bei den Frauen selbst zu finden — allgemeine Forderungen politischer und sozialer Natur durchzusetzen sucht.

Was endlich die bisherigen Errungenchaften der Frauenbewegung angeht, so sind sie in jedem Lande verschieden. Das politische Wahlrecht haben die Frauen in Europa noch nirgends erlangt, obwohl diese Frage schon 1867 vor das englische Parlament gebracht und 1892 erneut dort beraten wurde. Sonst ist das Frauenprogramm am vollständigsten bisher wohl in Schweden verwirklicht worden. Dort steht den Frauen seit 1869 das Abiturienten-Examen, seit 1871 alle Universitäts-Examina außer dem theologischen offen. Sie nehmen auf der Universität und in den Studentenvereinen ganz die gleiche Stellung ein, wie die Männer. Sie dürfen Advokatinnen, können aber nicht Richterinnen werden. Sonst ist die Frau in ihrer Berufswahl kaum beschränkt. Sie wird im selben Alter mündig wie der Mann, erbt, legt gerichtliches Zeugnis ab und fungiert als Vormünderin unter den gleichen Bedingungen wie er. Sie hat das kommunale Wahlrecht (und dadurch hier speziell selbst einen gewissen Einfluß auf die Zusammensetzung der ersten Kammer); sie ist in die Aufsichtsbehörden über Schulen und Armenpflege wählbar. Keum ein anderes Land gesteht den Frauen gegenwärtig so viele Rechte zu. Die Frage des Universitätsstudiums ist jetzt allerdings wohl in der Mehrzahl der europäischen Länder im Sinne der Frauenbewegung entschieden; so in allen nord-europäischen Ländern, Holland, Frankreich, Italien, zum Theil auch in England und in Russland, wo besonders das medizinische Studium der Frauen einen außerordentlichen Aufschwung genommen hat. Schon ein Jahrzehnt, nachdem die Frauen zu diesem Studium zugelassen waren, gab es in Petersburg 52 und in ganz Russland etwa 250 Aerztinnen. So wie man bei uns in Deutschland jetzt Mädchengymnasien zu errichten beginnt, ist das höhere Mädchengeschwesen in den meisten Ländern wesentlich entwickelt worden. In Frankreich offenbarte sich dabei ein solches Bildungseifer der Frauen, daß 1882 am Tage, bevor das Lycee in Rouen eröffnet werden sollte, bereits 202 Mädchen sich als Schülerinnen angemeldet hatten. Das kommunale Wahlrecht haben die Frauen nur in einzelnen Ländern, z. B. in Russland, Schweden, England, wo sie jetzt soeben auch zu Londoner Aldermen wählbar geworden sind. In England hat sich besonders auch die Welsamkeit der Frauen als Armenräthe (Poor Law Guardian) großartig entwickelt; der erste weibliche Armenrath wurde 1865 gewählt; jetzt zählt man allein in England und Wales an 1000. Keinen europäischen Staat aber gibt es, wo nicht bereits unzählige Frauen in geschäftlichen Betrieben als Leiterinnen oder Angestellte, in staatlichen Betrieben (Post, Eisenbahn, Telegraphie und Fernsprechwesen) als Beamtinnen angestellt sind; einzelne Berufe (z. B.

bei uns der des Apothekers) sind strittig; zu selbstständigen Handwerkerinnen sind Frauen besonders in Dänemark ausgebildet worden, wo man u. A. zwei Tischlerinnen und eine Buchbinderei hat. Als eine allgemeine und gewiss segensreiche Wirkung der Frauenbewegung darf es schließlich bezeichnet werden, daß mehr und mehr auch die Stände, deren Frauen sich vordem vor jeder eigentlichen Arbeit als gesellschaftlich herabwürdigend fernhalten mußten, sich die Anschauung zu eigen machen, in der Frauenarbeit — ganz abgesehen von dem Erwerbspunkte — ein überaus wichtiges erzieherisches Moment zu sehen.

Vermischtes.

Kahlkopfigkeit als Folge von Gemüthsregungen. Man hat so oft in Jagd- und anderen Geschichten davon gelesen und gehört, daß das Haar eines jungen Mannes

im Moment einer Lebensgefahr und eines tödlichen Schreckens plötzlich ergraut oder auch ausfiel. Verschiedene Fälle solcher Art sind auch von wissenschaftlichen Autoritäten bestätigt. Von Interesse ist ein Bericht, der in der letzten Ausgabe des „Progrès Médical“ veröffentlicht wird. Ein Bauer in den Cevennen, 38 Jahre alt, kräftig und gesund und ohne nervöse Veranlagung mit Ausnahme einer leichten Neigung zur Erregbarkeit, führte in seinem Dorfe in glücklicher Zurückgezogenheit ein ruhiges Leben, das durch die Bestellung seines Alters und durch Erfüllung der Familienpflichten ausgefüllt wurde. Außer den gewöhnlichen vorübergehenden Kinderkrankheiten war er nie besonders leidend gewesen, und auch für eine erbsche Belastung ließ sich kein Anhalt finden. Der Mann war von mittlerer Größe, gutem Muskelbau, weder bleibst noch mager, von gesunder brauner Hautfarbe und einem Haarwuchs, der vor dem fraglichen Ereigniß eine seltene Fülle aufwies und seine

dunkelkastanienbraune Farbe ohne die geringste Beimischung von Grau bewahrt hatte. Eines Abends ging er vom Felde nach Hause, während einige Schritte vor ihm sein Maulesel gemächlich dahinschritt, den achtjährigen Sohn des Bauern auf dem Rücken. Das Tier strauchelte plötzlich auf dem abschüssigen und steinigen Pfad, so daß der Knabe herunterstürzte und von dem Maulesel mehrmals getreten wurde. Dem Knaben war außer einigen bösen Quetschungen nichts Ernstliches geschehen, aber der Bauer, der die ganze Scene verfolgt hatte, glaubte, daß sein Junge dabei zu Tode geskommen sein müßte. Er stürzte ihm zu Hilfe in einem schrecklichen Angstgefühl, daß von einem heftigen Zittern im ganzen Körper und einem Gefühl der Kälte und Spannung im Gesicht und im Kopf gefolgt war. Vom nächsten Tage an fielen die Haare des Hauptes, des Bartes und der Augenbrauen in Masse aus, so daß nach acht Tagen der Mann vollkommen kahl war. Zu gleicher Zeit nahm die Haut auf

dem Kopfe und auf dem Gesicht eine bleiche Farbe an. Aber die Haare begannen wieder zu sprossen und bildeten zunächst auf dem Kopf, in der Bartgegend und über den Augen einen leichten farblosen Flaum und wuchsen dann weiter, bis der Haarschmuck in früherer Fülle wieder hergestellt war. Jedoch waren die Haare feiner, weicher, etwas weniger dicht und vollständig weiß oder vielmehr von der Farbe, die sie bei den Albinoen aufweisen. Die übrigen Krankheitserscheinungen verloren sich ebenfalls, ohne nochmals wiederzutreten.

Glück und Unglück. Der Pariser „Figaro“theilt folgendes Gespräch über Glück und Unglück mit: „Und Sie, mein Herr, was denken Sie davon?“ „Nichts, als das jedes Glück, so lange man es erwartet, ein Fest ist.“ „Und wenn es sich verwirkt hat, eine Enttäuschung.“ „Jedes bevorstehende Unglück ist eine Angst.“ „Und wenn es gekommen ist, eine Erleichterung.“

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Frank in Thorn

Belehrung über die Schwindfucht.

Die Schwindfucht, welcher in Preußen jährlich etwa der 8. Theil aller Todesfälle zur Last zu legen ist, gehört zu den ansteckenden Krankheiten und ist in ihrem Beginn, frühzeitig erkannt, heilbar, während sie in den späteren Stadien gewöhnlich nach langem Siechthum zum Tode führt.

Die eigentliche Ursache der Schwindfucht ist der von Koch im Jahre 1882 entdeckte Tuberkelbazillus. Derselbe vermehrt sich nur im lebenden Körper, geht in die Absonderungen des Körpers über und wird in großen Mengen mit dem Auswurf aus den erkrankten Lungen ausgestoßen. Außerhalb des Körpers bewahrt er auch in trockenem Zustand monatelang seine Lebens- und Ansteckungsfähigkeit.

Die Gefahr, welche jeder Schwindfuchtkrank für seine Umgebung bietet läßt sich durch folgende Maßnahmen beenden oder mindestens in hohem Grade einschränken:

1. Alle Hustenden müssen — weil keiner weiß, ob sein Husten verdächtig oder unverdächtig ist — mit ihrem Auswurf vorsichtig umgehen. Derselbe ist nicht auf den Fußboden zu spucken, auch nicht in Taschentüchern aufzufangen, in welchen er eintrocknen, beim Weitergebrauch der Tücher in die Luft verstäuben, und von Neuem in die Atemluftwege gelangen kann, sondern er soll in Theile mit Wasser gefüllte Spucknäpfe entleert werden, deren Inhalt täglich in unschädlicher Weise (Ausgießen in den Abort und dergl. sowie Reinigung der Spucknäpfe) zu entfernen ist. Das Füllen der Spucknäpfe mit Sand und ähnlichem Material ist zu verwerfen, weil damit die Verstärkung des Auswurfs begünstigt wird.
2. Alle Räumlichkeiten, in denen zahlreiche Menschen verkehren oder sich aufzuhalten pflegen, wie Gastwirtschaften, Tanzlokale, Gefängnisse, Schulen, Kirchen, Kranken-, Armen-, Waisenhäuser, Fabriken, Werkstätten aller Art, sind mit einer ausreichenden Zahl stäffig gefüllter Spucknäpfe zu versehen, nicht auf trockenem Wege, sondern mit feuchten Tüchern zu reinigen und, da sich im freien Raum alle schädlichen Keime so sehr vertheilen, daß sie schließlich unschädlich werden, ausgiebig zu lüften. Einige Jorgsfältigen regelmäßigen feuchten Reinigung und Lüftung bedürfen insbesondere die von Schwindfuchtkranken benutzten Krankenzimmer. Dieselben sind nach dem Wegzug oder dem Ableben des Schwindfuchtkranken nicht nur zu reinigen, sondern auch zu desinfizieren.
3. Die von Schwindfuchtkranken benutzten Gebrauchsgegenstände (Kleidung, Wäsche, Bettwäsche, usw.) sind vor ihrer weiteren Verwendung einer sicherer Desinfektion zu unterziehen.
4. Als Verkäufer von Nahrungs- und Genussmitteln sind Schwindfuchtkranken nicht zu verwenden, auch sollte der Wohn- oder Schlafraum einer Familie niemals zugleich den Lagerraum für Waaren abgeben.
5. Der Genuss der Milch von tuberkulösen Kühen ist als gesundheitsschädlich zu vermeiden. Marienwerder, den 18. Januar 1898.

Der Regierungs-Präsident.

Vorstehende „Belehrung“ wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Thorn, den 1. Februar 1899.

Der Magistrat, Abtheilung für Armen Sachen.

Langnese's

Nutrose-Nähr-Biscuits

Nahrhafter als bestes Fleisch.

Kräftigungs- u. Nährungsmittel 1. Ranges.

Von medizinischen Autoritäten mit Erfolg

angewandt.

Für Blutrime, Bleichsüchtige, Schwächliche, Nervöse, Magenkranken, Darmkranken, scroph., und rhachit. Kinder sowie bei anstrengenden Märschen, Radtouren etc.

Nutrose ist ein patentiertes reines aus Milch gewonnenes Eiweißpräparat der Farbwerke vorm. Melster, Lucius & Brüning, Höchst a. M.

Alleinige Fabrikanten

A. H. Langnese Ww. & Co.,
Biscuit-Fabrik, Hamburg.

Zu haben bei: A. Mazurkiewicz.



Nur die VOGT schen

Metall-Putzmittel

Einzig bewährt

Höchste Putzkraft!
Goldene u. silberne Medaillen
Berlin, Amsterdam, London, New-Orleans etc.



Herrn Apotheker Tacht.
Seien Sie so freundlich und senden Sie mir umgehend noch 2 Schachteln Magenpillsen. Dieselben haben sich großartig bewährt, und werde ich Sie gern empfehlen.

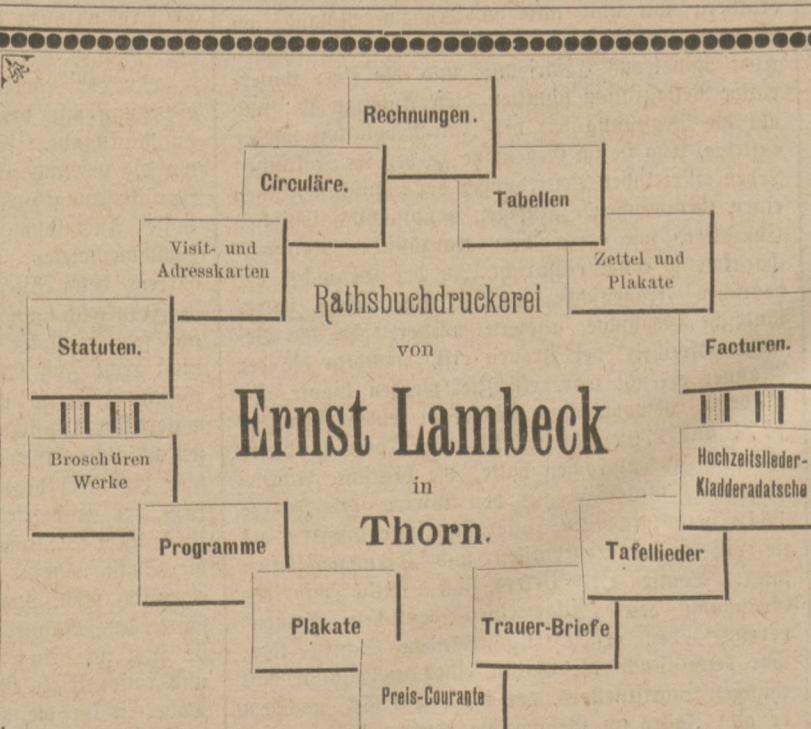
Bienenburg.

Hochachtungsvoll
G. Römer.



J. G. Houben Sohn Carl Aachen.

Proprete gratis.
Wiederverkäufer an fast allen Märkten.
Vertreter: Robert Tilk.



Ziegelstücke

werden zu jedem nur annehmbaren Preise, um damit zu räumen b. Abbruch d. Ringens auf der stadt. Ziegelei Bromberger Vorstadt abgegeben.

Joh. Stropp,
Strobandstr. 11.

Fahnen
aller Art.

J. A. Hietel Leipzig.

Gutes
Mittag- u. Abendessen
für 2 Verläuferinnen außer dem Hause gesucht.
Näheres in der Exed. dieser Sto.

Hatte mein

Halbgarten-Restaurant

für Gäste und kleinere Vereine
als gemütlichen Aufenthalt bestens empfohlen.

Die Regelbahn ist noch für einige Tage
in der Woche frei.

Hochachtungsvoll

F. Klatt.

Bestes
Berlin. Braten-Schmalz
Mt. 38 p. Etz.

Geräuch. fetten Speck
Mt. 46 p. Etz.

empfiehlt in bekannter Güte.

F. W. Klingebiel,
Frankfurt a. O.

Pr. Saatbuckweizen,
Senf,
Gelbe Lupinen,
Widen-Gemenge,
Hasen, Gerste, Erbsen

offerirt

H. Safian.

Berliner Wasch- u. Plätt-Anstalt.
Bestellungen per Postkarte.

J. Globig, Klein Mohr

Alle zu Festlichkeiten nötigen

Costüme, Dekorationen,

Fahnen, Wappen etc.

wie

Betten zu Massenquartieren
liefern sowohl laufweise als leihweise, billig
Kaiser's Kostüm und Fahnen
Fabrik

Mainz am Rhein.

Mein Grundstück

Baderstr. 2
sehr gut verzinst, verläufe ich
bald.

Louis Kalischer.

Mühlen-Etablissement zu Bromberg
Preis-Gourant.
(Ohne Verbindlichkeit).

pro 50 Kilo oder 100 Pfd.

vom
24./6.
21./6.
Mark
Mark.

Weizengries Nr. 1

15,40

do. 2

14,40

Kaiserauszugmehl

15,60

Weizenmehl 000

14,80

do. 00 weiß Band

12,20

do. 00 gelb Band

12,-

do. 0

8,20

Weizen-Zuckermehl

5,20

Weizengrieß 0

4,80

do. 0/1

11,20

do. I

10,60

do. II

7,80

Commis-Mehl

9,80

Roggen-Schrot

9,-

Roggen-Kleie

5,20

Bersten-Graupe Nr. 1

13,50

do. " 2

12,-

do. " 3

11,-

do. " 4

10,-

do. " 5

9,50

do. " 6

9,-

do. grobe

9,-

Gersten-Grieße Nr. 1

9,70

do. " 2

9,20

do. " 3

8,90

Gersten-Kochmehl